

Objekt: Ersatzneubau MZH und Erweiterung Schulanlage Hofwies
Ort: Weiach
Art des WB: **Gesamtleistungssubmission**
Verfahren: selektiv, nicht anonym
Veranstalter: Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde Weiach
Publikation: 23.11.2018
Datum / Nr.: 18/16

Bewertung:



Mängel des Verfahrens:

- *Das Verfahren ist ein klarer Wettbewerb, wird jedoch bewusst und irreführend als Gesamtleistungssubmission bezeichnet und publiziert. Der verlangte architektonische Entwurf, der Leistungsumfang und die Zuschlagkriterien sind eindeutig Elemente eines nicht anonymen Gesamtleistungswettbewerbs. Dies zeigt unter anderem die 55%-tige Gewichtung des Kriteriums „Architektonisches Konzept“ gut auf.*
- *Der Submissionsausschuss soll die Eingabe bewerten. Die Fachjury ist so momentan ersichtlich auf 2 Personen beschränkt. Im Beurteilungsgremium fehlen qualifizierte Fachpersonen (z.B. Fachpersonen für die Umgebungsgestaltung).*
- *Abgesehen von der Absichtserklärung (Zuschlag), welche das weitere Vorgehen und den Umfang des Auftrags beschreibt, sind weder das Urheberrecht noch andere Ansprüche der Teilnehmer geregelt.*

Beurteilung des BWA

Der Verfasser ergänzt das Verfahren einer Generalplanersubmission mit einer Projektidee und im weiteren Verlauf des Verfahrens sogar mit einem Vorprojekt mit Gesamtpreis (Kostendach, mit offener Abrechnung). Dies für 20'000 Fr. pro Team. Die fachliche Qualifikation der Jury lässt sich nur erahnen und die Stimmrechtsverteilung ist nicht benannt. Qualifizierte Fachpersonen der Aufgabe entsprechend, so z.B. für die Landschaftsarchitektur fehlen.

Grundlegend ist eine Mischung von lösungsorientierter und leistungsorientierter Beschaffungsform nicht richtig. Die hier verlangte Aufgabe ist eindeutig eine lösungsorientierte Beschaffungsform. Das Programm und Verfahren sollte deshalb auf den vorgesehenen sia Ordnungen 142 oder 143 aufbauen.

Die Bauherrschaft hat sich entschlossen, die Planung und Realisierung einem Gesamtleistungsanbieter (GLA) zu übertragen. Unabhängig von den oben genannten Punkten stellt sich der BWA die Frage, ob sich Bauherrschaft und Nutzer der Nachteile und Risiken einer GLA – Submission bewusst sind. Der öffentliche Bauherr fordert eine komplexe Projektorganisation, welche die Möglichkeit die Kosten im Verhältnis zu Nutzen und Qualität im Projektverlauf weiter zu optimieren deutlich erschwert.

Indem der verdeckte Wettbewerb nicht auf den dafür vorgesehenen sia Ordnungen 142 oder 143 aufbaut, vermindert die Gemeinde und Schulgemeinde Weiach die Chance für qualitativ hochwertige Projektvorschläge unnötig, weil das Verfahren in dieser Art wenig Attraktivität für kompetente Gesamtleister, Architekten und Ingenieure aufweist. Aus Sicht des BWA wäre ein Wettbewerb oder Studienauftrag, anschliessend die Ausarbeitung des Projektes und die Vergabe an einen GU/TU der faire und richtige Weg.

Der BWA lehnt dieses Programm und die gewählte Verfahrensart klar ab und empfiehlt ernsthaft zu prüfen, das Verfahren neu auszuschreiben.